



# STADTWERKE GÜNZBURG

KOMMUNALUNTERNEHMEN

Wasser · Abwasser · Tiefgarage · Waldbad · Energie

Stand Januar 2017

Stadtwerke Günzburg KU  
Heidenheimer Straße 4  
89312 Günzburg

## Antrag auf Erstellung eines Kanalhausanschlusses

**1. Bauherr:** Name/Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_  
Tel.Nr. \_\_\_\_\_ Fax-Nr. \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**2. Bauort:** Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
Gemarkung \_\_\_\_\_ Fl.Nr. \_\_\_\_\_

**Grundstückseigentümer (falls abweichend von Nr. 1)**

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
Straße/Ort \_\_\_\_\_  
Tel.Nr. \_\_\_\_\_ Fax-Nr. \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**3. Bauvorhaben:** \_\_\_\_\_  
Baugenehmigungsdatum \_\_\_\_\_ Bauplan Nr. \_\_\_\_\_  
Genehmigungsbescheid SWG \_\_\_\_\_ Bescheids Nr. \_\_\_\_\_

### 4. Angaben zum Kanalhausanschluss:

geplante Nennweite Hausanschluss: \_\_\_\_\_  
geplanter Ausführungstermin: \_\_\_\_\_

### 5. Hinweise:

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist entsprechend der DIN 1986-100 zu errichten. Darüber hinaus ist die Entwässerungssatzung der Stadtwerke Günzburg zu beachten.

Der Kanalhausanschluss wird von den Stadtwerken Günzburg oder einer Vertragsfirma der Stadtwerke Günzburg hergestellt. Die Arbeiten umfassen den Anschluss an den öffentlichen Kanal, die Rohrleitungsverlegung bis zum Kontrollschacht auf dem Grundstück, sowie die Herstellung des Kontrollschachtes. (§ 9 Entwässerungssatzung)

Die Kosten für die Herstellung des Anschlusses auf öffentlichem Grund tragen die Stadtwerke Günzburg. Die Kosten die auf privatem Grund entstehen, werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. (§ 8 Entwässerungskostensatzung)

## 6. Angaben zur Regenwasserbeseitigung:

- a)  Die Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist möglich  
b)  Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist aus folgenden Gründen nicht möglich  
(Nachweise beilegen):

---

Da aus den vorgenannten Gründen eine Versickerung nicht möglich ist, wird eine Rückhaltung auf dem Grundstück errichtet.

Inhalt der Rückhaltung \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

- c)  Ich beantrage einen Überlauf zum Kanal aus folgenden Gründen:

## 7. Regenwassernutzungsanlage:

Ich beabsichtige eine Regenwassernutzungsanlage für Toilettenspülung, Nutzung in Waschmaschinen usw. zu erstellen  ja  nein

Falls Sie eine Regenwassernutzungsanlage erstellen möchten, so ist dies beim Antrag auf Wasseranschluss zu beantragen.

## 8. Prüfung der Grundstückentwässerungsanlage:

Die Grundstückentwässerungsanlage ist vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer zu prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Diesem Antrag ist ein Übersichtsplan M 1:1000 mit dem eingezeichneten Bauvorhaben und eine Entwässerungsplanung M 1:100 beizulegen. Regenwasserversickerung bzw. Rückhaltung sind zu bemessen. Bemessungsunterlagen sind beizulegen. Die Kanalleitungen sind entsprechend den Vorschriften durch einen Fachkundigen auf Dichtheit zu prüfen (§11 Entwässerungssatzung). Das Ergebnis der Prüfung und ein Bestandsplan der Grundstücksentwässerungsanlage sind den Stadtwerken vorzulegen.

Die Antragsunterlagen sind rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor dem Ausführungstermin des Anschlusses bei den Stadtwerken Günzburg einzureichen. Der Ausführungstermin ist rechtzeitig mit den Stadtwerken, Tel.Nr. 08221/3671-823, abzusprechen.

\_\_\_\_\_ den, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_ den, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers